

161
162
Kleemann am 20. May 1801

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. II. Montags den 12. Merz 1792.

I Publicandum.

Da von den einländischen Papiermachern aufs neue über die Exportation der Lumpen außer Landes Klagen geführt, und solche durch Anführung specieller Vorfälle begründet worden; dergleichen Verschleppungen aber einen für die hiesigen Papiermanufacturen höchst nachtheiligen Mangel an guten brauchbaren Lumpen nach sich ziehen, so werden die bereits vorhin, und besonders unterm 6ten August 1785, und 29ten Merz 1788 erlassene Verordnungen woburd die Exportation der Lumpen verboten worden, hiermit erneuert, und alle und jede Unterthanen, besonders aber die concessionierte Lumpensammler gewarnet sich der Ausföhrung der Lumpen außer Landes bei der schärfsten Strafe zu enthalten. Zugleich werden die Beamte und Gerichtsobrigkeiten in hiesigen Provinzen befehliget, auf die Contraventiones durch die Unterdiener genau vigiliren, die betroffene Lumpensammler, welche nicht von den Entreprenneurs der hiesigen Papiermanufaktur der Mühlenfeldschen Erben, oder deren Papiermacher Paul Hanweg authorisirt sind, arretiren, ihnen die Lumpen abnehmen zu lassen und den Papiermacher Hanweg zu Blotho davon Nachricht zu geben, dergleichen unbefugte Lumpensammler aber oder diejenigen welche auf Exportation der

Lumpen betroffen worden zur gebührenden Strafe zu ziehen. Zugleich wird demjenigen welcher dergleichen Contraventionsfälle dem mohgedächten Papiermacher Hanweg anzeigen eine Belohnung von 1 rthlr. für jeden erweislichen Fall versprochen, als welche ihm von dem Hanweg sofort ausgezahlt werden wird. Gegeben Minden den 22ten Febr. 1792.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.
Haß. Schldenbach. v. Zischok.

II Warnungs-Anzeigen.

Es ist ein Jude, welcher bey dem in Levern in der Nacht vom 3. bis zum 4ten Januar 1791. verübten Einbruche zugegen gewesen, und auch nachher bey einer Diebesgesellschaft betroffen und daran Theil genommen, zu Einjähriger Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied salva fama verurtheilet worden, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird. Sign. Minden den 7ten Merz 1792.

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

Tecklenburg. Ein gewisser Unterthan ist wegen ausgestoßener Gotteslästerung und anderer ungebührlichen Reden mit 2 monathlicher Gefängnisstrafe belegt,

folll im Gefängniß über seine Pflichten und die Größe seines Verbrechens durch die hiesigen Prediger eines bessern belehrt, auch nach ausgestandener Strafe ihm durch den Prediger seines Wohnorts in Gegenwart der Vorsteher der Gemeinde die Größe seines Verbrechens nochmals vorgehalten werden, und er darauf der Gemeinde in der Person ihrer Vorsteher wegen des gegebenen Uerger-nisses Abbitte leisten.

Namens der Königl. Loeklenb. Lingenischen Regierung.

Metting.

III Avertissement.

Bielefeld. Die Markkenthel-lungs-Commission des Amts Schildesche, macht hierdurch bekant, daß am 22. Merz d. J. ein allergnädigstes Abweisungs-Urthel wegen der Niedernhaide, am Gerichtshause zu Bielefeld, publiciret werden soll.

IV Citations Edictales.

Amst Petershagen. Der Königl. Eigenbehörige Col. Johann Dircß Morling Nr. 13. in Halle hat wegen der vielen ererbten Schulden um Regulirung terminlicher Zahlung gebeten, daher alle, die an demselben aus irgend einem Grunde Forderung haben, zu deren Angabe und Nachweisung auf den 23ten Apr. vor hiesiger Amststube bey Strafe der Abweisung verabladet werden, und falls ihre Forderung dennoch bekant, müssen sie sich gefallen lassen, was die gegenwärtigen beschließen.

Da der Wirth Gerhard Heinrich Lager-schulte zu Levern willens ist, zu Befriedigung seiner Creditoren die zu seiner unterhabenden ehemaligen Droys Stette sub Nr. 67. daselbst gehörigen Grundstücke einzeln aus freyer Hand zu verkaufen, und deshalb zuvörderst auf die Zusammenberufung der Real-Prätendenten angetragen hat: So werden alle und jede, welche an gedachte Stette und deren Pertinentien,

es sey woher es wolle, Forderungen und Ansprüche haben, hiedurch öffentlich verabladet, solche in 9 Wochen und zwar spätestens den 16ten May a. c. entweder in Person oder durch gehdrig Bevollmächtigte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter beygefügter Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Lager-schultenschen Grundstücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer derselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle. Den 7ten Merz 1792.

Freiherrl. v. Horsisches Gericht Haldem, Boswinkel.

Amst Sparenberg Werther.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Heuerling Adolf Wettkötter ist der Concurß eröffnet worden: deshalb müssen dessen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen in Termino den 28ten April c. zu Bielefeld am Gerichtshause mit dem nöthigen Beweise anzeigen, sonst ihnen damit gegen die sich gemeldeten Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich liegt denjenigen, welche Pfänder von dem verstorbenen Gemeinschuldner besitzen, oder demselben etwas schuldig sind, bey Gefahr doppelter Zahlung, und bey Verlust der etwa habenden Ansprüche und Compensations-Rechte ob, davon sorderksamst dem Gerichte Anzeige zu thun.

Amst Heepen. Der Commer-ciant Franz Adolf Edeler, hat die ihm eigenthümlich zugestandene, mit der Krug-Gerechtigkeit versehene Erbmeierstättisch freie Beckers Stette sub Nr. 15 Bauer-schaft Heepen mit Obergutsherrlichen Consens an den Müller Johann Heinrich In-den-Büschchen verkauft, und ist in dem Kauf-Contract die öffentliche Ladung alle an besagte Stette Anspruch machenden Gläubiger vorbehalten. Es werden daher alle diejenigen, welche an mehrgedachte Beckers

Stette Forderung und Real-Ansprüche zu machen sich berechtigt halten möchten, hiedurch edictaliter verabladet, solche ihre habende Forderungen und Real-Ansprüche innerhalb 9 Wochen und zwar längstens in Termino den 26. April c. am Gerichtshause zu Wiefefeld anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Warnung, daß die sich sodann nicht meldende Gläubiger mit ihren etwa zu machenden Ansprüchen gegen den jetzigen Besitzer der Stette nicht weiter gehdret, sondern ihnen durch ein demnächst abzufassendes Präclusiv-Erkentnis ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Amt Ravensberg. Die Gläubiger der insolvent verstorbenen Wittwe Catharine Marie Alfs, in Kleykamp, werden zur Angabe ihrer an dieselbe habenden Forderungen auf den 21sten Merz bei Gefahr gänzlicher Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen.

Tecklenburg. Da das aus dem eingegebenen Inventario des vor einem Jahr gestorbenen Hoffscals und Justizcommissarii Krummachers Nachlassenschaft eine offenbare Unzulänglichkeit seines Vermögens sich hervorgethan, und daher so wol die dessen Minorennen Kindern zugeordnete Curatores seiner Erbschaft sich entsagt haben, als von hochlöbl. Regierung der Concurs förmlich eröfnet worden; Als werden vermög mir ertheilten Auftrags hochermelder Regierung alle diejenige, welche an vorernannten des Krummachers Nachlassenschaft rechtlichen Anspruch haben, hiermit edictaliter verabladet, in den zur Anmeldung und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Forderungen angesetzten folgenden 3 Terminen den 7ten Mart. 13ten April und 15ten Mai a. c. jedesmahl des morgens vor dem Unterschriebenen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu liquidiren, über die Priorität zu verfahren, und demnächst gesetzliche Classification zu gewärtigen; Und

wie der Hoffscal und Justizcommissarius Menckhoff zum Interimscuratore Concursus angeordnet wird; so liegt den Creditors ob, in den gesetzten 3 Terminen sich über dessen Bestätigung zu erklären. Alle diejenigen, welche in vorgeetzten Terminis insbesondere dem letzten sich nicht melden, werden von weiterer Anforderung präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der offne Arrest über dieses ehemaligen Hoffscals Krummachers Vermögen hiermit angelegt, mithin allen denjenigen, welche ihm Gebühren oder sonst was schuldig geblieben sind, angedeutet, bei Strafe daß ihnen die Zahlung nicht gut gethan werden solle, selbige keinen, als bei Gericht zu bezahlen, gleich auch diejenige, die etwa Pfänder von ihm haben, angewiesen werden, bei Verlust ihres Pfandrechts und arbiträrer Bestrafung davon bei Zeiten vor Gericht Anzeige zu thun, damit selbige gehörig öffentlich verkauft werden können. Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung nach gesetzlicher Vorschrift verkündigt angeschlagen den Intelligenzblättern und Zeitungen einverleibet worden, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

vigore Commissionis Metting.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erzschatzmeisters und Churfürstens, Unseres allergnädigsten Königs Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz-Canzley verordnete Canzley-Director, Vice-Canzley-Director und Rätthe fügen hiemit zu wissen: Demnach weyland Obrist-Leutenantin von Sternfeld geborner Teuto hinterbliebene Erben zu Alenburg bey Uns nachgesuchet, alle diejenigen, wel-

He an gedachter ihrer Erblasserin und deren auf sie verfallten Nachlasse aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabladet, und dann des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt worden; als werden Kraft dieses alle und jede, welche an solcher verstorbenen Obrist-Lieutenantin v. Sternfeld und deren Nachlasse ex quocunque Capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Freytag nach dem Sonntage Quasimodog. wird seyn der 20te April dieses Jahrs ad profitendum et liquidandum Kraft dieses anberahmten Termino sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley-Zusiegels, und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Hannover am 20. Jan. 1792.
(L. S.) J. W. C. Falcke.

Auf Ansuchen des Geheimen-Raths von Münster werden hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens alle diejenigen, welche an dem von ihm von dem Probst und Domicellaren von der Horst erkauften, in dem hiesigen Ante Wörden und Kirchspiele Bramsche belegenen Adelichen Guthe Edgeln und dessen Pertinenzien ex capite hypotheca, fidei commissi, feudi, oder aus irgend einem andern vergleichen Rechte Real-Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet, um solche ihre allensfallsigen Ansprüche entweder am Sonnabend den 10ten Merz, oder am Sonnabend den 14. April, oder endlich am Sonnabend den 19. May d. J. bey hiesiger Hochfürstlichen Canzley ad Protocollum anzugeben, ge-

hörig zu begründen, und die derwegen in Händen habende Urkunden in beglaubten Abschriften zu produciren. Secretum in Consilio. Osnabrück den 25ten Febr. 1792.

Hochfürstlich Osnabrückisch zur Landes- und Justiz-Canzley verordnete Vice-Canzler und Rätthe.

(L. S.) Hartmann L. v. Bar.

V Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Am Montage den 19. Merz Nachmittags 2 Ubr soll in Minden auf dem großen Domhose ein 7-jähriges braunes Pferd, welches zugeritten, auch eingefahren, und ohne allen Mangel ist meistbietend verkauft werden.

Minden. Der Hoffbuchdrucker Enax machet hierdurch bekant, daß die neue Zehntordnung für das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg bey ihm auf median Papier gedruckt zu bekommen, das Exemplar eingebunden kostet 3 Ggr.

Minden. Das auf der Fischerstadt sub No. 847 belegene denen Schlüterschen Geschwistern gehörige, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten auch mit 1 rthlr. 20 ggr. jährlicher Einteilungs Zinsen an die Cämmerey und 3 ggr. Kirchengeld behaftete Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Huthheil von 3 Rühren 2 und ein viertel Morgen groß auf dem Ebenbrincke in der Fischerstädter Hude welches insgesamt zu 212 rthlr. 8 ggr. gewürdiget ist; ferner 2) der vor dem Fischerthore an der Conterscarpe hinter Hr. Christoph Bräggesmanns Garten belegener einen halben Morgen großer Garten wovon jährl. 2 mgr. Landschatz an die Cämmerey und 6 mgr. Canon an die Commende St. Georgii eines Hochwürdigen Dom-Capituls entrichtet wird, und zu 120 rthlr. taxirt worden, soll auf Ansuchen der Schlüterschen Geschwister freywillig jedoch öffentlich subhastirt wer-

ben: Da nun hierzu Terminus auf den 23ten Merz a. c. angesetzt worden, so können sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, und auf das höchste annehmliche Gebot des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden diejenigen, welche unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem anstehenden Termine ihre Verrechtungen anzugeben; mit der Warnung daß sie demnächst weiter nicht gehört, sondern damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Der Kaufmann J. C. Wencke macht hiermit bekannt: daß er sein auf der Ritter Straße, unter No. 431 et 32. allhier belegenes Bohn- und Brauhaus freywillig jedoch öffentlich am 30ten d. M. verkäuffen will. Es befinden sich darin: 1) Eine schöne Dielenflur ganz eben, feste, und von Astractsteinen. 2) Unten im Hause 9 Zimmer alle 14 Fuß hoch, davon 4 tapeziert die übrigen theils gemahlten, theils weißen Wänden, mit 7 theils Porcellain, teils eiserne Wind und Heizkoffen. 3) Zwey geräumige helle Küchen, in der einen ein eingemauerter kupferner Kessel. 4) Oben eine Gesinde-Schlafkammer, ferner eine geräumige Flur, 2 Stuben nebst 2 daran stoßende Kammern. 5) Ein sehr geräumiger mit Dielen überschossener Boden. 6) 3 gewölbte Keller, von welchen der Haupt-Keller vorzüglich schön, und 130 Oxhote Wein Raum enthält. 7) Ein ganz geräumiger gepflasterter Hofplatz, wobey 8) ein Küchen und Obstgarten. 9) Eine große an der Wittebullen Straße belegene Scheure; alle Gebäude sind im besten Stande, und 10) ein Hudetheil auf 4 Rube, auf dem Kubthorschen Bruche. Kauflustige werden hiermit eingeladen sich besagten Tages um 10 Uhr Morgens auf dem Rathhause einzufinden, da denn nach erfolgtem annehmlichen Gebot, unter denen vorher

bekannt zu machenden Bedingungen, der Zuschlag von dem Eigenthümer erfolgen soll. Das Haus kann ein jeder vorher in Augenschein nehmen, auch die Bedingungen, von dem Verkäufer sodann vorgelegt werden.

Guth Eisbergen. Allhier sind frisch und werkmäßig gehauene Weiden-Band-Stöcker in ziemlicher Anzahl zu verkäuffen, und zwar das Schock der großen zu 30 mgr., der mittlern zu 21 mgr. und der kleinen Sorte zu 15 mgr. von hier abzuholen.

Amst Petershagen. Ein Morgen Land im städtischen zwischen Adolph Hersemann und Sostmann gelegen, so der Wittwe Mohlmann allhier gebdrig, mit 1 Schfl. Zinsgerste belastet und auf 90 Rt. nach Abzug der Zinsgerste taxirt ist, soll in Termine den 20ten Apr. meistbietend verkauft werden, wo sich Kauflustige einzufinden können. Auch müssen alle so ein dingliches Recht hieran haben, sich sodann bey Gefahr der Abweisung damit melden.

Amst Sparenberg Schildesche.

Es ist die der Hochfürstlichen Abtey zu Herford mit Personal- und Real-Eigenthum verhaftete Berkenbrinks Stätte, in in der Banerschaft Diebrock, No. 21, bestehend aus einem Wohnhause, einem Backhause, Kotten, und etwa 15 u. 1 halb. Schfl. Saat Gart-Feldland, und Holzgrund, taxirt auf 1351 Rthlr. 15 gr. 1 pf., und davon die jährlichen ordinairen Abgaben betragen 12 Rthlr. 15 ggr., zwar meistbietend für 860 Rthlr., außer andern Nebenbedingungen verkauft. Da aber die Kaufgelder in den gesetzten Terminen nicht erfolgt sind; so wird hierdurch auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufers ein anderweiter Subhastationstermin auf den 23sten April zu Bielefeld am Gerichtshause anberaumt, und werden Kauflustige eingeladen, sodann Vormittags sich einzufinden, und

zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe.

VI Sachen, zu verpachten.

Bergkirchen. Der auf diesen Ostern übers Jahr ist Ostern 1793 pachtlos werdende Bergkircher Gesundheitsbrunnen, nebst das dazu gehörige große Wohngebäude, in welchen sich 24 wohl eingerichtetete Zimmer befinden und freie Handlung getrieben werden kann; ferner den dazu nahe am Hause gelegenen anderthalb Morgen großen Gemüse Garten, soll am 17ten April dieses Jahrs Morgens 9 Uhr in der Behausung des Commercianten Bergmann zu Bergkirchen Amt Hausbergen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich daher in besagten Terminum einfinden, die Bedingungen einsehen, und hat der Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

Bückeburg. Da die allhier bey Bückeburg belegene Herrschaftliche Windmühle vom 1. Julius dieses Jahres an, sechs Jahre lang an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und hiezu Terminus auf Mittwoch den 11ten April d. J. angesetzt worden; So haben sich Pachtliebhaber bemeldeten Tags Vormittags bey Gräfflicher Rentkammer hieselbst einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihren Both zu thun, und der Meistbietende gegen zu leistende baare Caution, des Zuschlags zu gewärtigen. Hiebey wird zur Nachricht bekant gemacht, daß die Pachtliebhaber in dem Verpachtungs-Termin ein Attest von ihrer Amtsobrigkeit beyzubringen haben, daß sie des Mühlenwesens kundig seyen, und hinlängliches Vermögen besitzen, um die erforderliche baare Caution zu erlegen, wie denn auch diejenigen, welche bemeldete Windmühle zu pachten gewillet, und mit liegenden Gründen in hiesigem Lande nicht angeessen sind,

nicht ebenber zum Geboth zugelassen werden, bis sie zu dessen Sicherheit vorher Fünfzig Reichsthaler baar an der Cammer deponirt haben. den 15ten Febr. 1792.

Aus Gräfflich Schaumburg = Lippischer Vormundschaftlichen Rentkammer.

VII Sachen, so gestohlen.

Herford. Eine Dame des hiesigen adel. Stifts auf dem Berge, ist Nachts vom 1ten auf den 2ten dieses, durch gewaltsamen Einbruch, an baaren Gelde und allerley Kleidungsstücken um ein beträchtliches bestohlen worden. Da nun unter letztern auch das Ordens-Kreuz, Gold emailirt mit dem Bildniß der Maria, an einem rothen Band mit schmalen silbern Streiffen befindlich und nebst einer Zuckerzange Herforder Probe am keantlichsten sind; so wird demjenigen eine angemessene reichliche Belohnung versprochen, welcher von beyden beschriebenen Stücken, oder sonstige Anzeige dieses Diebstalls gegründete Nachweisung geben kann.

VIII Notification.

Amt Rhaden. Der Colonus Cord Heinrich Delling sub No. 5 B. Drone welcher sich bey seiner Guts-Herrschaft dem Bürger Meierose in Lemförde für 600 rthlr. in Golde aus seinem Guts-herrlichen Eigenthum freygekauft, hat zur Aufbringung dieser Kaufgelder nachstehende Grundstücke wieder unter Königl. Cammerall = Consens verkauft, als 1. An dem Col. Milow No. 59 in Drone a) ein Stück unterm Osterwege bey Ruther belegen ad 33 Ruthen 7 Fuß b) zwey Ende im Südfelde bey Meier ad 45 Ruthen c) ein Stück im Südfelde bey Langehop ad 26 Ruthen 3 Fuß d) drey Stück daselbst bey Wiesen und Langenhagen ad 72 Ruthen sämtlich für 85 rthlr. in Golde 2. An den Colonnus Wörste No. 91 B. Dielingen a) ein Stück vorm Ostershörel am Kley bey Brand der Lauben

Acker genannt ad 38 Ruthen b) ein Stück vorm Welterhördel bey Schlüter ad 38 Ruthen 5 Fuß c) ein Stück unterm Ofterwege bey Meier belegen ad 19 Ruthen 6 Fuß d) ein Stück in Ofterfelde bey Langen und Warran ad 42 Ruthen sämtlich für 115 rthlr. Gold 3. An den Colonom Gdgert No. III B. Dielingen ein Stück in der Erbgrund bey Pohlmeier belegen ad 73 Ruthen für 70 rthlr. in Golde; als, weshalb die erforderlichen Documenta ausgefertigt worden, so dem Publico zur Nachricht gereicht.

IX Sterbe-Fälle.

Dem Allerhöchsten über Leben und Tod hat es gefallen meine vielgeliebte Ehegattin Catrina Louisa gebörne Stein, nach einer 5 Wochen anhaltenden hitzigen Krankheit, im 22. Jahr ihres Alters und im vierten Jahr unsrer vergnügten Ehe am 27ten dieses mit Zurücklassung 2 unmündigen Kindern zu sich in die Ewigkeit abzufodern. Diesen schmerzhaften Verlust mache allen meinen auswärtigen Gönnern Freunden und Verwandten, anstatt der gewöhnlichen Trauerbriefe bekannt, und von ihrer freundschaftlichen Theilnahme, überzeugt, verbitte alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Minden den 29. Febr. 1792.

Mart. Gottl. Meyer.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern, mache ich mit gerührtem Herzen bekannt, daß es Gott gefallen hat meine ge-

liebte Frau, Catrina Elisabeth Wippermanns gebörne Merckeln am 4ten dieses nach einer Blutstürzung und 14 tägiger Krankheit im 56sten Jahre ihres Alters von dieser Welt abzufordern; Von Ihrer guten Theilnehmung überzeuget, verbitte ich nebst meiner Tochter alle schriftliche Bezeugung derselben, weil es nur unsern Schmerz erneuern würde. Levern den 6ten Merz 1792.
E. L. Wippermann.

X Zucker-Preise von der Fabrique David Splitgerbers sel. Erben in Preuß. Courant.

Canary	-	16	Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	15 $\frac{3}{4}$	"
Fein Raffinade	-	15 $\frac{1}{2}$	"
Mittel Raffinade	-	15	"
Ord. Raffinade	-	14 $\frac{1}{2}$	"
Fein klein Melis	-	14	"
Fein Melis	-	13 $\frac{1}{4}$	"
Ord. Melis	-	12 $\frac{3}{4}$	"
Fein weissen Candies	-	16	"
Ord weissen Candies	-	15 $\frac{1}{2}$	"
Hellgelben Candies	-	14 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	14	"
Braun Candies	-	13	"
Farine	9 $\frac{1}{4}$ 10 $\frac{1}{4}$ -	11 $\frac{1}{2}$	"
Sirop 100 Pfund	9 $\frac{1}{2}$	Rthlr.	

Minden, den 9. Merz 1792.

Ohne daran zu denken.

Nach dem Französischen der Contes morraux der Mad. Uncy.

Ohne daran zu denken — Dies ist die Losung der Leute der großen Welt; man redet, man handelt, man verbindet sich, man überwirft sich, man lacht, man betrübt sich, man ist höflich, unverschämt, unterhaltend, unleidlich, ohne daran zu denken. Oft aber kann dieses Ohne daran

zu denken, verdrißliche Folgen haben; und folgende Geschichte wird es beweisen, daß die gewöhnlichsten Dinge, die, ohne daran zu denken, vorgenommen wurden, oft den Sturz des ganzen Lebensglücks eines Menschen verursachten.

Dorant hatte die Jahre seiner Kindheit

auf dem Lande bei einer Schwester seines Vaters, Namens Eliante, zugebracht. Er gieng aus den Händen dieser würdigen Dame, die ihn mit derjenigen Sorgfalt erzogen hatte, die sein leichtsinniger und inkonsequenter Geist bedurfte, um sich in der großen Welt umzusehen, und er machte auch wirklich in alle dem Fortschritte, was nach dem gewöhnlichen Laufe erfordert wird, um sich angenehm und beliebt zu machen. Er war, ohne daran zu denken, in keiner Sache gründlich, er war eigensinnig, ausschweifend, ein starker Spieler; er hatte angenehme Manieren, zuvorkommendes Wesen, einen ungezwungenen Witz, und eine sehr hübsche Gestalt, ohne daran zu denken, welches selten ist. Diese einnehmende Gestalt diente ihm, seine guten Eigenschaften in hellerem Glanze erscheinen zu lassen und sie zu erhöhen, seine fehlerhaften aber zu verschleiern. Dorant, so wie ich ihn jetzt male, interessirte und erwarb sich Aller Liebe und Zuneigung. Er bekam aber bald einen Widerwillen an dieser Lebensweise, und wählte eine andere, bei welcher er gewiß nicht gewann: er überließ sich drei oder vier jungen Leuten, die einige Zeit auf seine Kosten lustig lebten, und ihn in gemeine schlechte Häuser führten, wo er sein ganzes Vermögen einbüßte, ohne daran zu denken.

Er ward bald gewahr, daß die Verbindungen, in welche man sich einläßt, ohne daran zu denken, auf gleiche Art zerrissen werden; diese Freunde, welche ihm bisher so leidenschaftlich anhiengen, entfernten sich hergebrachtermaßen, so bald er zu Grunde gerichtet war. Er blieb einsam und verlassen von allem, seines Vermögens beraubt, mitten in eine Welt, wo man nur dann ihre Freuden und Vergnügungen genießen kann, wenn man im Stande ist, sie zu bezahlen.

Auf einmal fiel ihm ein, zu heirathen,

eine Officierstelle anzunehmen, und einen gewissen Rang zu behaupten; allein, er sah bald, daß er diesen Entschluß zu einer Zeit gefaßt habe, da er sich außer Stand gesetzt hatte, ihn auszuführen. Un-erträglich war es ihm, vor den Augen der Leute zu wandeln, welche Zeugen seines erloschenen Glanzes gewesen waren. Er kehrte zu seiner guten Tante zurück um sich im Schooße der Einsamkeit über die in der Gesellschaft erlittenen Unglücksfälle zu trösten. Eine traurige niedergeschlagene Miene und ein simpler Aufzug, kündigten der Eliante das Mißgeschick ihres Neffen an. Sie ersparte ihm das Geständniß seiner Fehler, redete voll Zärtlichkeit mit ihm, und fragte nur bloß, wie es mit seinen Schulden stände? Dorant gestand, daß er zehntausend Thaler schuldig sei. Deine Fehler, antwortete Eliante, sind die Folgen deiner Flatterhaftigkeit, und, weil dein Herz keinen Antheil daran hatte, verzeihlich. Ich will die Schulden bezahlen, und deine Glücksumstände wieder herstellen; aber versprich mir, künftig nichts wieder vorzunehmen ohne daran zu denken. Er versprach es, ohne im Ernst daran zu denken.

Es war gerade damals ein junges Frauenzimmer, eine entfernte Verwandtin der Eliante, bei ihr zum Besuch. Ein frischer blühender Teint, eine niedliche Taille, eine bezaubernde, Miene, feurige Augen, munterer Witz und ein aufgewecktes Temperament, erhöhten ihre übrigen Reize. Es war für Dorant nicht einmal so viel nöthig, um sein der Tante gegebenes Wort zu brechen. Genug, er ward in das Frauenzimmer verliebt, ohne daran zu denken. (Denkt man auch daran, wenn man liebt?) Eliante billigte indessen diese Neigung: die junge Schöne entsprach derselben auch; keiner von den dreien dachte daran,

(Der Beschluß künftig.)